Muster für Mieterstromabrechnung

Stromlieferant Name

Anlagenweg 1

12345 Anlagenstadt

Tel: 030 / 12345678

E-Mail: info@stromlieferant.muster

An:

Max Mustermann

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Anlagenstadt, 01.02.2025

Lieferung von Strom gemäß Stromliefervertrag vom 01.01.2024

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für die Stromlieferung an Ihre Verbrauchsstelle (Musterstraße 1, 12345 Musterstadt) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 stellen wir Ihnen folgende Kosten in Rechnung:

Position	Betrag
----------	--------

Grundpreis (10,00 €/Monat)

Strompreis PV (1.800 kWh × 0,26 €/kWh)

Strompreis Netz (1.800 kWh × 0,3351 €/kWh)

Summe

Abschlagszahlungen (12 × 65,00 €)

Rechnungsbetrag

Hinweis: Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Der sich ergebende Erstattungsbetrag in Höhe von 138,00€ wird innerhalb der nächsten Werktage auf das von Ihnen hinterlegte Konto überwiesen.

Eine detaillierte Abrechnung mit weitergehenden Informationen haben wir Ihnen auf den nächsten Seite beigefügt. Mit freundlichen Grüßen

Details zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer: 20240101-01

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Entnahmestelle: DE012345678901234567

Zählernummer: 12345678

Netzbetreiber: Netz Musterstadt GmbH (987654)

Messstellenbetreiber: Netz Musterstadt GmbH oder Private Untermessung

Verbrauchsermittlung:

(Die Verbrauchsdaten wurden automatisiert über das Messsystem erfasst.)

Zeitraum	Anfangszählerstand	Endzählerstand	Verbrauch
01.01.2024 – 31.12.2024	1.000 kWh	2.800 kWh	1.800 kWh

Strompreisbestandteile:

Der Arbeitspreis in Höhe von 0,29 €/kWh brutto ist ein pauschaler Vollpreis für den lokal erzeugten PV-Strom inklusive Messkosten und Abrechnung – ohne Stromsteuer, Netzentgelte oder Umlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 StromStG.

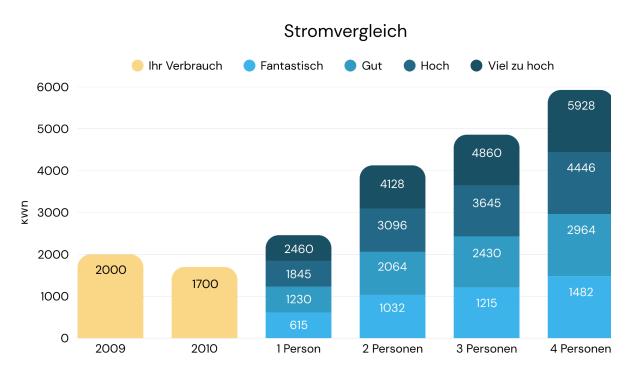
Neue monatliche Abschlagszahlung ab Februar 2025: 65,00 €

Hinweise:

- Vertragslaufzeit: unbefristet, monatlich kündbar.
- Verbrauchsvergleich, Strommix und Schlichtungsstellen-Hinweise werden separat als Anhang beigefügt (z. B. grafische Darstellungen gemäß § 42 EnWG).
- Hinweis: Die Z\u00e4hlerst\u00e4nde wurden automatisiert ausgelesen und m\u00fcssen nicht manuell gemeldet werden.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7, 8 EnWG) zum Vorjahreszeitraum sowie zu Vergleichskundengruppen:

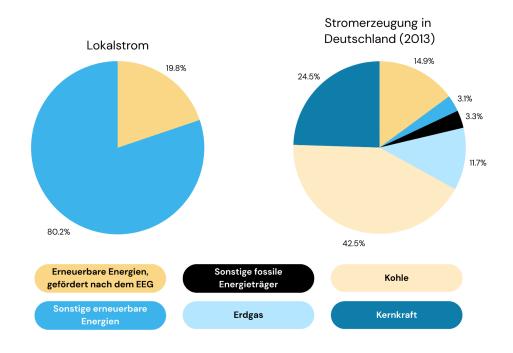
Beispiel:



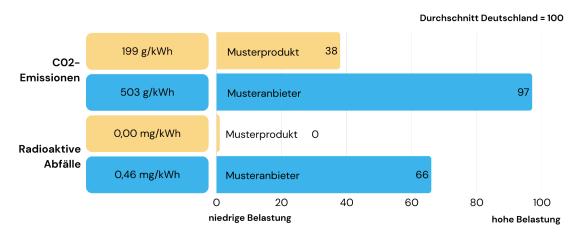
(Grafik gemäß Muster des Gesetzgebers)

Stromzusammensetzung und Umweltbelastung (§ 42 EnWG, § 54 EEG):

Beispiel:



Umweltbelastungen aus der Stromerzeugung 2009



Stromkennzeichnung gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetzes. Quelle: Bundesnetzagentur.

Allgemeine Hinweise

Informationen über Kontaktstellen zur Beratung in Energieangelegenheiten (§ 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG):

Hinweise zur Verfügbarkeit und den Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels (§ 40 Abs. 2 Nr. 12 EnWG): Ein Lieferantenwechsel ist möglich, das Verfahren muss individuell abgesprochen werden.

Zum Preisvergleich der Vertragsangebote der Stromlieferanten werden bei der Bundesnetzagentur mit einem Vertrauenszeichen nach § 41c EnWG versehene Preisvergleichsinstrumente zur Verfügung stehen, sobald bzw. sofern die Bundesnetzagentur diese gesetzliche Anforderung umgesetzt hat.

Ihre Einschlägige Tarif- und Produktbezeichnung lautet: Mieterstrom

Die Stromlieferung ist außerhalb der Grundversorgung erfolgt.

Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 EnWG):

Der Strombezieher hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Stromlieferanten, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an diesen direkt unter [Kontaktdaten Stromlieferant] zu wenden.

Hilft der Stromlieferant der Beschwerde nicht binnen einer Frist von vier Wochen ab, kann der Strombezieher ein Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG bei der nachfolgende Stelle einleiten : Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/27572400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Web: http://www.schlichtungsstelle-energie.de.

Die Einzelheiten des Streitschlichtungsverfahrens sind in der Verfahrensordnung des Vereins Schlichtungsstelle Energie e.V. vom 19.09.2011 geregelt und abrufbar unter http://www.schlichtungsstelle-energie.de/.

Hinweis zum Verbraucherservice (§ 40 Abs. 2 Nr. 10 EnWG):

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten im Zusammenhang mit der Energielieferung sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 0180 5 101000 (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min; Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Fax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.